

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung des Bauausschusses

am 16.09.2004 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.40 Uhr

## **Beratungspunkte**

### **Öffentlicher Teil**

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2004
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
- zuletzt Bauausschuss 8/04, TOP A 5 -
- A 6. 18. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Mölln für das Gebiet des ehemaligen Kleingartengeländes am Ziegelsee  
hier: Einstellung des Planverfahrens
- V 7. Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich der Bromberger Straße, nördlich der Posener Straße / Danziger Straße, östlich der Königsberger Straße, westlich des Waldes  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- A 8. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln  
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- A 9. Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grambek für das Gebiet westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln  
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
- zuletzt Bauausschuss 11/2003, TOP A 8 -
- A 10. Straßenbaumaßnahme in einem Teilbereich der Posener Straße („Busspur“) nebst Stichstraßen  
hier: Abschnittsbildung

- A 11. Bekanntgaben / Anfragen
  - 11.1 Konzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung durch die Einführung von Tempo-30-Zonen
  - 11.2 Stellungnahme der Polizeizentralstation Mölln zu einem Artikel in den Lübecker Nachrichten über die Verkehrsführung in der Hauptstraße

### **Nichtöffentlicher Teil**

- A 12. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
  - hier: Bebauungsplangebiet Nr. 85
  - zuletzt Bauausschuss 9/2004, TOP A 12 -
- A 13. Sanierung Parkdeck
  - hier: Mängelbeseitigung
- A 14. Bekanntgaben / Anfragen
  - 14.1 Ausbau der Hauptstraße, 2. Bauabschnitt
  - hier: Mängelbeseitigung
- A 15. Errichtung einer Erlebnisgastronomie - Wasserkrüger Weg 46 -
  - hier: Bauvoranfrage
- A 16. Kontrolle der Verwaltung
  - 16.1 Eingegangene Bauanträge
  - hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 16.2 Befreiungen

### **Öffentlicher Teil**

- A 17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
<b>Stadtvertreter:</b>		
<b>Vorsitzende:</b> 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender	Ratsherrin Gehrman	
	Ratsherr Zdarsky	
	Ratsherr Jahnke	fehlt
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Reichgardt	
	Ratsherr Voß	
<b>Bürgerdelegierte:</b>	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
<b>Vertreter:</b>	Ratsherr Kroll	für Ratsherrn Jahnke
<b>Protokollführer:</b>	STOI Lemmermann	
<b>Verwaltung:</b>	OBR Kuhmann	
	TA Neumann	
<b>Gäste:</b>	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherr Kühl	
	2. stellvertr. Bürgermeisterin Schlage	
	Ratsherrin Hälsig	
	Herr Betz	
<b>Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:</b>		
	Ratsherrn Leppek	TOP A 7
	Ratsherrn Kühl	TOP A 12
	Ratsherrn Kroll	TOP A 12

Vertreter:  
Ratsherr Kroll / Ratsherr Ruhland / Herr Steffen / Herr Betz / Herr Schurig / Herr Ohldag

## **Öffentlicher Teil**

### **A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **A 2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- A 9. Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grambek für das Gebiet westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln  
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
- zuletzt Bauausschuss 11/2003, TOP A 8 -

erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend neu durchnummeriert.

Der jetzt als A 12 anstehende TOP

Städtebauliche Entwicklung Bauhofgelände  
hier: Kaufoption für Eigentümer des Nachbargrundstückes

wird von der Tagesordnung genommen.

Stattdessen wird der Punkt

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
hier: Bebauungsplangebiet Nr. 85

auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu den Tagesordnungspunkten A 12 - A 14 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

### **A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 26.08.2004**

Ratsherrin Hälsig stellt richtig, dass es sich bei TOP A 9.3 hinsichtlich der Radwegesituation um eine Anfrage gehandelt hat.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

### **A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse**

Das Thema ÖPNV Stadtverkehr Mölln / Stadtbus (Ifd. Nr. 12) ist erledigt durch Beschluss der Stadtvertretung vom 19.08.2004.

Das Thema Parkraumbewirtschaftungskonzept fehlt im Bericht. Es wird um zügige Umsetzung der noch nicht abgearbeiteten Komponenten gebeten.

Im übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

**A 5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das gesamte Stadtgebiet**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**- zuletzt Bauausschuss 8/04, TOP A 5 -**

Vorlage vom 23.06.2004

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2004 in der Fassung vom 16.09.2004 (Anlage 1 der Niederschrift)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2004 (Anlage 2 der Niederschrift)
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 15.09.2004 (Anlage 3 der Niederschrift)

Die Vorsitzende lässt über die Abwägungsvorschläge lt. Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung vom 16.09.2004 abstimmen, wobei zu Nummer 0.3 der Abwägungsvorschlag aufgrund der vorhergehenden Diskussion wie folgt gefasst wird: „Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist gleichzeitig Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion vom 03.09.2004 beschlossen worden. Eine Abstimmung über Ziffer 1 dieses Antrages erübrigt sich, weil er in diesem Punkt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltungsvorlage entspricht.

Durch den Beschluss erübrigt sich eine Abstimmung zu 8.1 aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 15.09.2004.

Sodann lässt die Vorsitzende zu 6.1.1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen

Schließlich lässt die Vorsitzende zu 10.1.1 bis 11.3 / 11.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen

Im Ergebnis sind folgende Abwägungsvorschläge beschlossen worden:

Betrifft die 5. Frage während der frühzeitigen Bürgerinformation gem. § 3 (1) BauGB.

Abwägung:

Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mölln und den Gemeinden Alt-Mölln und Breitenfelde besteht, besonders über die „Region Mölln“ bestehend aus den Ämtern Nüsse, Breitenfelde, Gudow-Sterley und der Stadt Mölln.

Nummer 0.2

Die (10ha) große Fläche Nr. 10 soll als Gewerbefläche, aber nicht nur für die ansässige Firma wie vorgesehen, sondern auch für andere Möllner Betriebe oder Firmen, die sich in Mölln ansiedeln wollen, vorgesehen werden.

### Nummer 0.3

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### Nummer 4.1

Der Regionalbeirat und damit auch die zuständigen Gremien der Stadt haben beschlossen, dass für die Region ein regionales Verkehrskonzept erarbeitet wird. In diesem regionalen Verkehrskonzept werden auch die Umgehungsstraßen für die Stadt Mölln untersucht. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.

### Nummer 13.2 zu Abs. 1

Im Flächennutzungsplanentwurf sind Trassenkorridore vorgesehen, die konkrete Festlegung der Trasse erfolgt während der straßenbaulichen Planung.

Es ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass insbesondere die nördliche Umgehungsstraße seitens der Stadt Mölln zeitnah gewünscht wird.

Die Südumgehung, wenn sie straßenbautechnisch und planerisch nachgewiesen werden kann, wird erst den gewünschten Erfolg bringen, wenn noch eine weitere Kanalquerung erfolgt und sie auf dem Gebiet der Gemeinde Alt-Mölln und Breitenfelde weitergeführt wird. Auch dieser Hinweis ist im Erläuterungsbericht aufzunehmen.

Es bleibt daher bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

### Nummer 13.11

Die Sondergebietsfläche soll bestehen bleiben, da bauliche Anlagen vorgesehen sind, z.B. neue Eingangssituation zum Wildpark und / oder für mögliche Ausstellungs- und Veranstaltungsräume.

Es bleibt daher bei der Ausweisung.

### Nummer 18.4

Die gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellte Ausgleichsfläche wird an ihrer südlichen Grenze auf eine Tiefe von 50 bis 55 m - gemessen von der östlichen Begrenzung der Wohnbaufläche - reduziert.

Es ist darauf zu achten, dass in der Ausgleichsfläche auch Flächen für eine geregelte Ableitung des Oberflächenwassers vorzusehen sind.

### Nummer 20.2 und 23.3

Die (10 ha) große Fläche Nr. 10 soll als Gewerbefläche, aber nicht nur für die ansässige Firma wie vorgesehen, sondern auch für andere Möllner Betriebe oder Firmen, die sich in Mölln ansiedeln wollen, vorgesehen werden.

### Nummer 21.8 und 27.1

Die Ausweisung der Wohnbaufläche wird gestrichen. Der Bereich der „Stadtwerkefläche“ wird als Fläche für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen ausgewiesen, da die Bedenken seitens einer Firma, die östlich der Bahntrasse am Grambeker Weg liegt, so schwerwiegend sind, dass ein Wohngebiet nicht ausgewiesen werden kann.

Sonst sind Beeinträchtigungen des Industriebetriebes zu erwarten, dies ist zu verhindern.

Die verbleibende Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen.

### Nummer 23.4

Der Text ist insoweit abzuändern, dass es sich um erstgenannte Arbeitsschwerpunkte handelt, der Regionalbeirat beschäftigt sich mit der Gesamtentwicklung der Region.

Nummer 23.5

Es bleibt, wie bereits unter einem anderen Punkt erläutert, bei der Auswahl der Sondergebietsfläche, da im Detail nicht zu erkennen ist, welche bauliche Entwicklung in diesem Bereich des Wildparks erfolgt.

Zum weiteren Verfahrensablauf lässt die Vorsitzende aus dem o.g. Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt:

Nach Einarbeitung der Abwägungsvorschläge, so wie sie der Bauausschuss vorschlägt, ist dem Ausschuss zur nächsten Sitzung eine neue Vorlage mit den Einarbeitungen vorzulegen.

Die Auslegung kann erst erfolgen, wenn dem Bauausschuss und den Fraktionen der Entwurf des Flächennutzungsplanes, so wie dieser zur Auslegung kommt, vorliegt bzw. vorgestellt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine Abstimmung über die Verwaltungsvorlage erübrigt sich.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung ausgeschlossen.

**A 6. 18. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Mölln für das Gebiet des ehemaligen Kleingartengeländes am Ziegelsee**  
**hier: Einstellung des Planverfahrens**

Vorlage vom 31.08.2004

Beschluss:

1. Der von der Stadtvertretung am 13.06.1996 gefasste Beschluss zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das Gebiet des ehemaligen Kleingartengeländes am Ziegelsee wird aufgehoben.
2. Der von der Stadtvertretung am 13.06.1996 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Mölln für das Gebiet des ehemaligen Kleingartengeländes am Ziegelsee wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**V 7. Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich der Bromberger Straße, nördlich der Posener Straße / Danziger Straße, östlich der Königsberger Straße, westlich des Waldes**  
**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Vorlage vom 30.08.2004

Der Bauausschuss beschließt, der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 87 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft: Das Ergebnis ist der dieser Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.

Der Bürgermeister - Stadtbauamt - wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 87 für das Gebiet südlich der Bromberger, nördlich der Posener Straße / Danziger Straße, östlich der Königsberger Straße, westlich des Waldes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Ratsherr Leppek von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**A 8. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln  
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Vorlage vom 30.08.2004

Der Bauausschuss beschließt:

Hinsichtlich der mit dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt-Mölln (Stand: Juli 2004) verfolgten Planungsabsicht - die Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich nördlich der L 257 / östlich des Kampweges - bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt Mölln werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Ratsherr Voß war aus anderen Gründen bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**A 9. Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grambek für das Gebiet westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln  
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
**- zuletzt Bauausschuss 11/2003, TOP A 8 -****

Vorlage vom 09.09.2004

Der Bauausschuss beschließt:

Hinsichtlich des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 (Stand: August 2004) der Gemeinde Grambek bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Bereich ist bereits bebaut, die Herabstufung von einem Gewerbegebiet zu einem Wohngebiet wird begrüßt.

Die Erschließungsstraße (Görlitzer Ring) für das Plangebiet liegt im Möllner Stadtgebiet. Ein Ausbau dieser Straße ist nicht geplant. Sollte dieser infolge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 notwendig werden, ist vorab die Verteilung der Erschließungskosten zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**A 10. Straßenbaumaßnahme in einem Teilbereich der Posener Straße („Busspur“)  
nebst Stichstraßen  
hier: Abschnittsbildung**

Vorlage vom 02.09.2004

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Beschlussvorschlag um den Passus „unter Einbezug der Stichwege Am Eekhorst, Ebereschenweg und Pappelweg“ ergänzt.

Die Vorsitzende lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.  
Der Bauausschuss beschließt:

Für den Bereich der Posener Straße wird beginnend vom Anbindungsbereich Königsberger / Tilsiter Straße bis zur Höhe des Kreuzungsbereiches Memeler / Posener Straße unter Einbezug der Stichwege Am Eekhorst, Ebereschenweg und Pappelweg ein Abschnitt gebildet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung des Protokollführers: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Herstellung der Verbindungsstraße zwischen Posener und Danziger Straße (=„Drüsenbuchen“) erst gemeinsam mit der Herstellung der Danziger Straße erfolgen wird. Dies entspricht auch der Planung der jetzigen Erschließungsanlage.

**A 11. Bekanntgaben / Anfragen**

**11.1 Konzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung durch die Einführung von Tempo-30-Zonen**

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Straßen Martin-Behaim-Straße, Hans-Sachs-Straße und Peter-Henlein-Straße als Tempo-30-Zonen ausgewiesen wurden.

Die Ausweisung weiterer Tempo-30-Zonen ist in folgenden Straßen vorgesehen:

- Klaus-Groth-Straße, Otto-Garber-Weg, Heinrich-Langhans-Straße und Kerschensteiner Straße
- im Bereich zwischen Dahlienweg und Fliederweg
- im Bereich zwischen Hasengrund und Dachsbau

**11.2 Stellungnahme der Polizeizentralstation Mölln zu einem Artikel in den Lübecker Nachrichten über die Verkehrsführung in der Hauptstraße**

Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

## **Nichtöffentlicher Teil**

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 12 - A 16 gesondert protokolliert.)

### **A 12. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB hier: Bebauungsplangebiet Nr. 85 - zuletzt Bauausschuss 9/2004, TOP A 12 -**

Tisch-Vorlage vom 16.09.2004

Der Bauausschuss beschließt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

### **A 13. Sanierung Parkdeck hier: Mängelbeseitigung**

Vorlage vom 09.09.2004

Der Bauausschuss beschließt die Mängelbeseitigung sämtlicher Hohlstellen an der gesamten Parkdeckbeschichtung, Auftragen einer Kopfversiegelung auf die Teilfläche 1, Verlängerung der Gewährleistungsfrist für die Teilfläche 1 und die Annahme einer unbefristeten Bankbürgschaft für die Gewährleistungshaftung der Teilfläche 1.

### **A 14. Bekanntgaben / Anfragen**

#### **14.1 Ausbau der Hauptstraße, 2. Bauabschnitt hier: Mängelbeseitigung**

Zum Sachstand wird berichtet.

### **A 15. Errichtung einer Erlebnisgastronomie - Wasserkrüger Weg 46 - hier: Bauvoranfrage**

Vorlage vom 30.08.2004

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt das Stadtbauamt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **A 16. Kontrolle der Verwaltung**

#### **16.1 Eingegangene Bauanträge hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

##### **16.1.1 Anbringung einer Werbefläche, Brauerstraße 2**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**16.1.2 Neubau Büro und Geschäftshaus, Hauptstraße 4 - Verlängerung Bauvoranfrage -**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**16.1.3 Errichtung eines Gartenhauses, Dr.-Hans-Siebe-Straße 16**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**16.1.4 Neubau an vorhandene Gemeinschaftslaube**

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**16.1.5 Neubau Sitzplatzüberdachung an vorhandenes Wohnhaus, Gudower Weg 75 b**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**16.1.6 Anbau eines Balkons und Errichtung einer Dachterrasse, Grambeker Weg 18**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**16.2 Befreiungen**

Es liegen keine Befreiungsanträge vor.

**Öffentlicher Teil**

**A 17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführer)

Verteilerschlüssel 4